Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 46 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 20. November 1925 6. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Bekanntmachung.

Die Krankenkasse des Kreises Posen erhöht mit dem 28. September die Beitragspflicht von 6½ auf 7½ %.

Hiernach verpflichten in diesem Kreise vom 28. September bis zum Abruf die nachfolgenden Beiträge nach der Tabelle:

Verdienstgruppen	Beitrag bei 7½ %			Für den Arbeitnehmer	Für den Arbeitgeber	Landarbeiter-Kategorien
	1 Woche zł	4 Woch. zł	5 Woch. zł	zł	zł	
I.	0,39	1,56	1,95	0,15	0,24	Scharwerker Kategorie Ia und Kategorie Ib.
II.	0,66	2,64	3,30	0,27	0,39	Scharwerker Kategorie IIa und IIb.
III.	0,92	3,68	4,60	0,38	0,54	Scharwerker Kategorie III. Saisonarbeiter Katg. III.
IV.	1,18	3,76	5,90	0,46	0,72	Scharwerker Kategorie IV. Saisonarbeiter Kategorie I und II.
V.	1,44	5,76	7,20	0,57	0,87	Häusler.
VI.	1,84	7,36	9,20	0,73	1,11	Knechte, Wächter, Feldhüter, Viehhirten, Vögte, Pferdeknechte, Kutscher, Schäfer, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. November 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (17. 11.)	2,15 ‰
Bank Związku I.-XI. E.	4,20 ‰
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50.—)	—,— zł
Centr. Skór I.-V. Em.	—,75 ‰
Goplana I.—III. Em.	—,— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰
Herzfeld Victorius I.-III. E.	2,50 ‰
Luban. Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	60,— ‰
C. Hartwig I.-VII. Em. 17.11.	-,40 ‰
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	21,— ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— ‰
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	—,— ‰
Unja I.—III. Em.	3.50 ‰
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	11 50
3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
4 % Pos. Pr.-Anl. / 3½ % dito } Vorkriegs-Stcke.	—.—
6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4,80 zł
8% Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,60 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. November 1925.

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł	85,— zł
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	43,50 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	70,— „
100 franz. Franken = Złoty	27,30
100 belg. „ = „	30,85
100 österr. Schilling „	95,82
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pr. 1 Doll.	4,87 zł
1 Dollar = Złoty	6,75 „
1 deutsche Mark = Złoty	1,61
1 Pfd. Sterling = Złoty	32,96
100 schw. Frank. = „	131.13
100 holl. Gulden = Złoty	273,61
100 tschech. Kronen = „	20,70

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 17. November 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,2125
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,21
100 Złoty = Danziger Gulden	76,125

Kurse an der Berliner Börse vom 17. November 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,99
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,97
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,356
100 Złoty = deutsche Mark	62,25
1 Dollar = dtsch. Mk.	4.20
5% Dt. Reichsanl.	—,2025 %
Ostbank-Akt.	69,25 %
Oberschl. Koks-Werke	56 25 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	42.— %
Laura-Hütte	34,12 %
Hohenlohe-Werke	9.40 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(17. 11.) 6,75	(13. 11.) 6,20	(17. 11.) 131,10	(13. 11.) 121,45
(16. 11.) 6,70	(12. 11.) 5,98	(16. 11.) 130,—	(12. 11.) 117,55
(14. 11.) 6.50	(11. 11.) 5,98	(15. 11.) 127,27	(11. 11.) 116,60

über die Danziger Börse errechneter Dollarkurs gegen Zł:
17.11. 6,83, 16.11. 6,83, 14.11. 6,66, 13.11. 6,35, 12.11. 6,69, 11.11. 6,21

Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 6. November 1925 in Sachen der Einziehung der 40- und 50 Groschen-Stempelmarken.

Mit dem 15. November 1925 werden die Stempelmarken im Werte von 40 und 50 Groschen aus dem Umlauf gezogen.

Die Verwendung von aus dem Umlauf gezogenen Marken nach dem oben bezeichneten Tage wird als Nichterfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Leistung von Stempelgebühren angesehen und zieht für den Zahler die Folgen nach sich, die in den betreffenden Vorschriften über die Stempelgebühren vorgesehen sind.

Eine besondere Bekanntmachung wird den Zeitpunkt und die Bedingungen für den Umtausch der aus dem Verkehr gezogenen Stempelmarken in Marken von demselben Werte der neuen Emission angeben. (Mon. Polski vom 10. 11. 25.)

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Im Kreise Neutomischel steht ein 5jähriger brauner Hengst ostpreußischer Abstammung zum Verkauf. Der Hengst wird jetzt zur Körung gestellt. Interessenten erteilt Auskunft die Geschäftsstelle Poznań II, Poznań, Fr. Natajczaka 39 I.

Bezirksgeschäftsstelle Krotoschin.

Nachstehend bringen wir den richtigen Text der Bekanntmachung, den die Druckerei in voriger Nummer durch Auslassung und Wiederholung einer Zeile verstümmelt hatte.

Die Schriftleitung.

Herr Tapper ist sehr schwer erkrankt. Zum stellvertretenden Bezirksgeschäftsführer ist bis auf weiteres Herr Gerald Pohl bestellt, der bereits mehrere Jahre in unserer Bezirksgeschäftsstelle Lissa tätig ist.

Wir bitten alle unsere Mitglieder aus den Kreisen Krotoschin, Koschmin, Jarotschin, Pleschen, Ostrowo und Adelnau, sich in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere Steuerfragen, an die Bezirksgeschäftsstelle Krotoszyn, ul. Krótka 2, zu wenden, die bereitwilligst Auskünfte erteilen wird.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V

Vereins-Kalender.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, den 22. November 1925, nachm. 3 Uhr in Zielonke im Gasthause Eichstaedt. Vortrag des Herrn Brandt-Bromberg über Landwirtschaftliche Tagesfragen.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung am Mittwoch, dem 25. November 1925, abends 7 Uhr bei Herrn Bosse in Mirowice. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über Kartoffelkrankheiten.

Landw. Kreisverein Bromberg. Versammlung Donnerstag, den 26. November 1925, nachm. 3 Uhr im Zivilkasino zu Bydgoszcz. Vortrag des Herrn Hauptgeschäftsführers Kraft-Poznań über „Die Notlage der Landwirtschaft".

Landw. Verein Murucin. Versammlung Freitag, den 27. November 1925, abends 6 Uhr im Gasthause Gelz in Murucin. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über Kartoffelkrankheiten.

Bezirk Krotoschin.

Landw. Verein Kobylin und Umgebung. Sonntag, den 29. November, nachm. 2 Uhr Versammlung bei Taubner in Kobylin. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Nach der Versammlung findet eine Besprechung über einen Zusammenschluß der Spar- und Darlehnskassen Czeluscin und Wyganów statt.

Bauernverein Podwegierki. Versammlung Sonnabend, 21. 11., nachm. 5 Uhr in Otoczno im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Rosen über „Steuer- und landwirtschaftliche Tagesfragen".

Landwirtschaftl. Verein Schamotschin. Sonntag, den 29. 11., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal Familienabend. Herr F. von Klitzing hält einen Vortrag.

Landwirtschaftlicher Verein Jankendorf. Mittwoch, den 25. 11., nachm. 5 Uhr Versammlung. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel.

Landwirtschaftlicher Verein Budzyn. Donnerstag, d. 26. 11., nachm. 5 Uhr Versammlung. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel.

Bezirk Rogasen.

Bestellungen auf Baumwärter für die nächste Zeit können entgegengenommen werden. Pirscher.

Bezirk Lissa:

Bis Weihnachten finden im Bezirk folgende Versammlungen statt:

Am 21. 11., nachm. 5 Uhr, in Wulsch.
Am 22. 11., nachm. 2 Uhr (pünktlich) in Jablone.
Am 28. 11., nachm. 5 Uhr (pünktlich) in Laßwitz.
Am 29. 11., nachm. 2½ Uhr (pünktlich) in Jeseritz.
Am 5. 12., nachm. 4½ Uhr (pünktlich) in Punitz.
Am 6. 12., nachm. 2 Uhr (pünktlich) in Jutroschin.
Am 12. 12., nachm. 6 Uhr (pünktlich) in Schwetzkau.
Am 13. 12., nachm. 2½ Uhr, (pünktlich) in Katschkau.
Am 19. 12., nachm. 4½ Uhr (pünktlich) in Zwirczyn.
Am 20. 12., nachm. 1 Uhr (pünktlich) in Feuerstein.

In diesen Versammlungen werden der Unterzeichnete und ein Diplom-Landwirt Vorträge halten.

Am 25. 11., nachm. 4 Uhr, Versammlung in Rawitsch.
Am 26. 11., nachm. 3 Uhr, Versammlung in Reisen.
Am 27. 11., vorm. 11 Uhr, Vers. in Lissa (bei Conrad).
Am 28. 11., nachm. 2 Uhr, Versammlung in Rakwitz.

In diesen Versammlungen spricht Herr Wiesenbaumeister Plate und der Unterzeichnete. Die Versammlungen für Gostyn und Wollstein werden noch bekanntgegeben. Netz.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Erleichterungen in der Rentenzahlung.

Der „Kurjer Poznański", Nr. 295, gibt unter der obigen Überschrift folgende Mitteilungen: „Das Agrarreformministerium erließ eine Verordnung, welche die Herren Präsidenten der Bezirkslandämter ermächtigt, bei der Bezahlung der aufgewerteten Rente individuelle Erleichterungen gelten zu lassen und in besonderen Fällen Herabsetzung der Höhe der aufgewerteten Summe. Bislang hatten die Präsidenten der Bezirkslandämter diese Machtbefugnis nicht, und im Sinne der Vorschriften sind sie verpflichtet, die Zahlungsaufforderungen für die Renten in Höhe von 75 Prozent hinausgehen zu lassen.

Die gleiche Verordnung soll vorsehen, daß von dem Eigentümer der Rentenstelle einstweilen nur ein Viertel der in der Zahlungsaufforderung des Bezirkslandamtes festgesetzten Rentensumme eingezogen wird.

Somit befreit die Einziehung eines Viertels der in der Aufforderung festgesetzten Summe den Ansiedler von der zwangsweisen Einziehung der zu zahlenden Rentensumme durch die Staatliche Landwirtschaftsbank (Państwowy Bank Rolny) bis zur Festsetzung der endgültigen Höhe der Rente durch das Bezirkslandamt.

Falls die Ansiedler nicht imstande sind, aus wirtschaftlichen Gründen die auf 75 Prozent aufgewertete Rente zu bezahlen, so müssen sie **unverzüglich** einen **begründeten** Antrag beim Bezirkslandamt einreichen mit der Bitte um individuelle Herabsetzung der Aufwertungshöhe, bzw. um Verteilung der fälligen Summen auf längere Zeit als fünf Jahre. Der längste Zeitraum, auf den die Präsidenten der Bezirkslandämter die fälligen Summen verteilen können, beträgt 15 Jahre, jedoch bei weitester Ermäßigung des Aufwertungsgrades kann dieser nicht unter 18¾ Prozent gehen.

In der Eingabe sind die Gründe zu erwähnen, die den Antragsteller veranlassen, eine Herabsetzung zu erbitten (besonders ist die Summe anzugeben, welche der Ansiedler für seine Ansiedlung bezahlte). Unter anderem ist die Summe anzugeben, welche der Antragsteller für seine Ansiedlung bezahlte, und jene Summe, welche die Ansiedlung in jener Zeit mutmaßlich wert war.

Der Ansiedler, für den die endgültig durch das Bezirkslandamt festgesetzte Aufwertung den Ruin seiner Wirtschaft bedeuten würde, kann sich an das Gericht wenden, um dort eine Herabsetzung zu erwirken.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Aufwertungsverordnung in Artikel 36 ausdrücklich vorsieht, daß die Aufwertungsverrechnung die wirtschaftliche Existenz des Schuldners nicht vernichten soll. Dieser Grundsatz wird indes durch die Präsidenten der Bezirkslandämter angewendet.

In gleicher Weise werden den Bezirkslandämtern Verordnungen zugehen bezüglich der Kontraktabschlüsse mit den Erwerbern sowohl von annullierten Ansiedlungsstellen als auch von gewöhnlichen Rentenstellen, die im Sinne des Gesetzes vom 15. Juli 1920 über die Durchführung der Agrarreform geschaffen wurden.

Heulieferungen für das Heer.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza gibt bekannt, daß die Intendantur in Posen einen laufenden monatlichen Bedarf an c. 500 Tonnen guten Heues hat. Produzenten, welche unmittelbar für das Heer Heu liefern wollen, können sich nähere Auskünfte bei der Wiesen- und Meliorationsabteilung der Landw.-Kammer (Wydział Łąk i Meljoracji Wielkopolskiej Izby Rolniczej, Mickiewicza 33) abholen.

Das Studium der Landwirtschaft in Danzig.

An der Technischen Hochschule in Danzig ist mit dem 1. Oktober d. Js. ein landwirtschaftliches Institut gegründet worden. Da für den größten Teil der Deutschen in Polen das Studium der Landwirtschaft an Reichshochschulen sehr erschwert ist, wird diese neue Gründung unsere Landwirtschaft studierende Jugend nur mit Freude begrüßen. Das Studium an polnischen Hochschulen kann für viele nicht in Frage kommen, da sie den Vorlesungen in polnischer Sprache nicht folgen können. Der Studienplan ist dem der deutschen Hochschulen ähnlich. Die Prüfungen werden die gleiche Berechtigung wie die entsprechenden deutschen haben.

Studierende mit Reifezeugnis können nach sechssemestrigem Studium die Diplomprüfung ablegen, Hörer ohne Reifezeugnis nach vier Studiensemestern die Prüfung zum „akademisch geprüften Landwirt". Solche Landwirte, die kein Examen ablegen wollen, können als Gastteilnehmer gegen eine geringe Gebühr die Vorlesungen besuchen.

Von der begrüßenswerten Möglichkeit des Landwirtschaftsstudiums in Danzig werden gewiß viele junge deutsche Landwirte aus Polen Gebrauch machen, da das schöne Danzig neben all den Annehmlichkeiten einer See- und Großstadt gerade dem Landwirtschaftsstudenten mit der hochentwickelten Landwirtschaft seiner nächsten Umgebung besonders Lehrreiches bieten kann. Neben Groß- und Kleinbetrieben auf leichten und mittleren Höhenböden findet er die eigenartige Kultur des tiefgelegenen, durch Jahrhunderte lange Arbeit künstlich trockengelegten Weichselschwemmlandes, das heute ein Wunderwerk mensch-

licher Kultivierungsarbeit mit hochentwickeltem Ackerbau und blühender Viehzucht darstellt.

Überdies wird durch die Eigenart der Verbindung von Landwirtschaftswissenschaft und technischen Wissenschaften an einer Hochschule Gelegenheit gegeben, sich als Landmaschineningenieur und Kulturingenieur besonders auszubilden.

Alle Anfragen über Angelegenheiten des Studiums der Landwirtschaft (Studienplan, Prüfungsbestimmungen usw.) sind zu richten an das Landwirtschaftliche Institut der Technischen Hochschule Danzig, Sandgrube 21.

Der Gebührentarif für Tieruntersuchung auf den Bahnstationen und in Beobachtungsbezirken durch beamtete Tierärzte sind folgendermaßen festgesetzt worden: 1. für Untersuchung von Haustieren und Ausstellung eines schriftlichen Gesundheitszeugnisses a) von jedem Stück Einhufer oder Hornvieh 0,50 zł, b) Kälber, Schweine, Füllen, Schafe, Ziegen 0,25 zł, c) Ferkel, Lämmer und Ziegenlämmer 0,15 zł, d) 1—500 Stück Geflügel 2 zł, jede weiteren 250 Stück 1 zł, für einen Waggon nicht mehr als 4 zł, für jeden weiteren Waggon 2 zł. 2. In den Beobachtungsbezirken werden die Gebühren unter 1) nur für zur Ausfuhr bestimmte Tiere erhoben. 3. Die niedrigste Gebühr für Untersuchungen unter 1 a) b) c) beträgt 3 zł. 4. Bei Untersuchung von mehr als 20 Stück eines Eigentümers erniedrigt sich die Gebühr unter 1 a) b) c) auf die Hälfte, über 50 Stück auf ein Drittel. 5. Bei Entfernungen über 2 Kilometer von seinem Wohnort erhebt der Tierarzt Reisekosten und kann statt der genannten Gebühren zu 1—4 Diäten erheben gemäß Min.-Verf. vom 16. 7. 1924.

9 Bücher. 9

Die neue Lieferung des „Kleinen Brockhaus" weiß uns viel Interessantes zu berichten. Eine Übersicht über die Entwicklung der Musik und der Oper geben uns ein klares Bild des ganzen Werdegangs des Tonreichs, dessen überlieferte Anfänge bis weit ins Altertum zurückgehen. Pilzsammler finden zwei reichhaltige Pilztafeln in zum Teil farbiger Ausführung; die Tafeln warnen vor den giftigen Pilzen, die eßbaren werden von den ungenießbaren, aber harmlosen Pilzen unterschieden. Ein Kapitel über die Geschichte Polens gibt uns ein Bild von dem Auf und Nieder der Schicksalskurve dieses an Naturgütern reichen Landes. In dem Artikel über die nordische Mythologie tritt uns die ganze germanische Götterwelt entgegen. Meteorologische Tafeln erwecken das Verständnis für die Wettervoraussagen und Naturbeobachtungen. Jedem bringt die Lieferung wieder etwas Neues; sie läßt, wie die vorhergehenden, erkennen, daß der „Kleine Brockhaus" ein unerschöpflicher Quell des Wissens ist.

Das Grünland in der neuzeitlichen Landwirtschaft von Ök.-Rat G. Niggl. 2. Auflage. 122 Seiten mit 13 Textabbildungen. Bei Parey, Berlin S.W. 11. 1925. Preis 3,— Mk. Die Grünlandbewegung hat im Kriege und nach dem Kriege immer mehr an Bedeutung gewonnen, als die Zufuhr von ausländischen Kraftfuttermitteln ausblieb oder wegen ihres hohen Preises nicht gekauft werden konnten. Daß auch die Wiesen, Weiden und Feldfutterbau, wenn sie gute Erträge bringen sollen, ihrer Pflege bedürfen, weiß jeder Landwirt aus eigener Praxis. Welche Maßnahmen er jeweilig treffen soll, findet er praktisch in trefflicher und recht verständlicher Weise in dieser Schrift verzeichnet. Aus dem Inhalt heben wir nur einige wichtige Kapitel, die der Landwirt noch zu wenig beachtet und die in dieser Schrift eingehend erörtert werden, hervor, wie: Die Wasserverhältnisse, Die Verunkrautung unserer Wiesen und die guten Wiesengräser, Weidepflanzen, Die Stellung der Wiese zur Weide, Grünlandsaatgut und Grünlanddüngung. Allen Landwirten, die sich für die Grünlandfrage interessieren, können wir diese Schrift nur bestens empfehlen.

Eilhardt Mitscherlichs Lehre von der Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens. Gemeinverständliche Einführung von B. Marquart. Mit 2 Textabbildungen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey. — Professor Mitscherlich hat eine Methode zur Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens ausgearbeitet, die es dem Landwirt auf Grund erzielter Erträge in Gefäßversuchen ermöglicht, Schlüsse auf den Nährstoffgehalt des Bodens zu ziehen. Der Landwirt kann mit dieser Methode errechnen, mit welcher Steigerung der Erträge er bei einer weiteren Nährstoffzufuhr rechnen kann. Diese Methode ermöglicht dem Landwirt ein genaues Bild über die Rentabilität steigender Düngergaben. Sie ist in der im Vorjahr bei Paul Parey erschienenen Schrift: „Die Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens" näher ausgeführt. In der oben angeführten Schrift versucht Herr Marquart die Lehre Mitscherlichs einem größeren Kreise zuzuführen und den Leser mit den leitenden Grundsätzen dieser Methode näher vertraut zu machen. Diese Schrift ist leicht verständlich geschrieben und sollte daher von jedem, der sich für die Mitscherlichsche Lehre interessiert, zunächst durchgearbeitet werden, bevor der Leser an das Studium der Mitscherlichschen Schriften herantritt.

Ein Leitfaden zur Anwendung der künstlichen Düngemittel. Von Dr. phil. Eilh. Alfred Mitscherlich, o. ö. Professor und Direktor des Pflanzenbauinstitutes der Universität Königsberg i. Pr. Mit 2 Textabbildungen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey. — Diese Schrift kann als eine Ergänzung der hier schon angeführten Schrift von Professor Mitscherlich: „Die Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens" angesehen werden. Die Schrift gibt dem Landwirt Aufschluß über die Steigerung der Ernteerträge mit dem Nährstoffgehalt des Bodens, über Nährstoffaufnahme aus dem Boden durch die Pflanzenerträge und über die Düngung auf Grund der Ergebnisse von Düngungsversuchen. Diese Schrift ist an erster Stelle für Landwirte mit höherer landwirtschaftlicher Fachbildung bestimmt, und enthält wertvolle Winke zur rentableren Anwendung der künstlichen Düngemittel.

Vorschriften zur Anstellung von Feldversuchen in der landwirtschaftlichen Praxis. Von Dr. Eilh. Alfred Mitscherlich, o. ö. Professor an der Universität Königsberg i. Pr. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 4 Abbildungen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey. — In diesem Schriftchen behandelt der Verfasser in kurzen Worten die ganze Versuchswesenfrage auf dem Felde. Im ersten Kapitel geht er auf die wichtigste Frage bei Feldversuchen, auf die „Fragestellung" näher ein. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit der praktischen Durchführung und Verwertung der Ergebnisse eines Feldversuches, sowie mit den bei den Feldversuchen häufig gemachten Fehlern. Diese Schrift kann daher jedem Versuchsansteller und Versuchsringleiter nur bestens empfohlen werden. K. K.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandl. Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

10 Betriebsführung. 10

Welchen Anteil an der Steigerung des Milchertrages hat der Wirtschaftsleiter und welchen der Schweizer?

Von Major a. D. Teltz, Tarmow bei Fehrbellin.

Als Ergänzung zu dem Artikel „Der Facharbeiter in der Landwirtschaft" im Landw. Zentralwochenbl. Nr. 44 bringen wir noch den nachstehenden Beitrag. Die Schriftleitung.

„Jede Kuh melkt durch den Hals", so heißt es seit altersher, und die neuesten Forschungen der Wissenschaft auf dem Gebiete der Futtermittel-Lehre scheinen diesen alten Spruch voll zu Recht bestehen zu lassen, jedenfalls so lange, als die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung in der Praxis richtig angewendet werden. Danach dürfte die oben gestellte Frage schnell und einfach dahin zu beantworten sein, daß der Wirtschaftsleiter ausschließlich für den Milchertrag seines Stelles verantwortlich zu machen sei, während der Schweizer gewissermaßen nur ein ausführendes, arbeitendes Organ ist, das die hinsichtlich der Futterarten und Futtermengen vom Chef gegebenen Anordnungen nur in die Tat umzusetzen hat. Letzteres trifft aber in der Tat nicht zu; die spätere kritische Würdigung der Tätigkeit des Schweizers wird dies zeigen.

Zunächst soll einmal die geistige Arbeit des Wirtschaftsleiters in seinem Kuhstall näher betrachtet werden. Da ist an erster Stelle, gewissermaßen als Vorbedingung für Höchstleistungen im Milchertrage, die Zusammensetzung der Herde vom Gesichtspunkte der Milchleistung der Einzeltiere zu nennen. Denn die größten und ihrem Gehalt nach besten Futterrationen werden doch keine Milch-Höchstleistungen zeitigen, wenn die Kühe infolge schlechter Milch-Erbanlage solch gutes Futter nicht entsprechend verwerten, d. h. in viel Milch umsetzen können. Also zuerst muß die Herde seitens des Wirtschaftsleiters vom Gesichtspunkte der Milchergiebigkeit jedes einzelnen Tieres aufgebaut und dauernd auf solchem Stande erhalten werden. Dies ist gar nicht so einfach, denn es setzt einmal eine umfangreiche, genaue Kenntnis der einzelnen Blutlinien und weit zurückgreifende Leistungsnachweise voraus, zweitens verlangt es eine ständige Kontrolle jeder seiner Kühe.

Wenn diese Vorbedingung gewährleistet ist, so ist das nächstwichtigste, daß der Wirtschaftsleiter nicht nur für ein möglichst eiweißreiches Futter sorgt, sondern daß in dem Gesamtfutter möglichst viele der in ihrer Wirkung sich ergänzenden Eiweiß-Arten und

Vitamine vertreten sind. Bekanntlich gibt es, nach ihrer Wertigkeit beurteilt, 13 verschiedene Eiweißarten und Vitamine.

Von diesem Vielerlei die für die Milchergiebigkeit wichtigsten Futterarten in der eigenen Wirtschaft anzubauen bzw. in Form von Kraftfuttermitteln zuzukaufen, setzt eine genaue Kenntnis aller Futterarten und -mittel voraus, sowie eine gute Beobachtung ihrer Wirkung. — Die in den Kontroll-Vereinen und Herdbuchverbänden durchgeführte vielseitige buchmäßige Kontrolle der einzelnen Tiere gibt dem Wirtschaftsleiter zwar die Grundlage für seine Beobachtungen, aber die nötigen Schlußfolgerungen aus denselben zu ziehen, bleibt ihm allein überlassen. Und oft genug ist der Entschluß nicht leicht, besonders dann nicht, wenn es sich darum handelt, selbstgezogene Tiere, die sonst allen Anforderungen genügen, abzustoßen, nur weil sie mit ihrem Milchertrage unter dem Stalldurchschnitt bleiben. — Eine der schwierigsten Aufgaben des Betriebsleiters war es von jeher, für solche notwendig gewordenen Ausmerzungen möglichst bald den richtigen Ersatz durch Zukauf zu finden. Wer kennt nicht die Schwierigkeiten und Gefahren, die bei solchen Ergänzungskäufen leider nur allzu oft auftreten und in Form von eingeschleppter Seuche, Milchausfall usw. empfindliche Schädigungen für den Geldbeutel des Betriebsleiters bringen.

Wenn wir nun im Gegensatz zu dem oben Gesagten die Möglichkeiten betrachten, welche einem tüchtigen Schweizer zur Hebung des Milchertrages zur Verfügung stehen, so erscheinen sie vielleicht auf den ersten Blick gering im Vergleich zu denjenigen des Betriebsleiters. In Wirklichkeit aber verhält es sich anders. Denn während die Arbeit des Betriebsleiters mehr geistig-organisatorisch ist, ist die Arbeit des Schweizers eine handwerksmäßige und gefühlsmäßige, getragen von seiner praktischen Erfahrung und getrieben von der Liebe und Fürsorge für jedes Stück des ihm anvertrauten Viehs. So ist z. B. das richtige Melken (gutes Ausmelken usw.) von großer, nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Milchergiebigkeit, ferner die Art und Weise des Fütterns und Tränkens, ferner das Putzen und Einstreuen, ja selbst die Lüftung des Stalles. Selbst wenn der Betriebsleiter eine Herde je nach der Milchergiebigkeit der einzelnen Kühe zusammenstellt und demgemäß die Futtergaben planmäßig anordnet, so kann der Schweizer trotzdem noch vieles zum Besseren oder Schlechteren wenden, weil er allein die Eigenart jeder einzelnen Kuh kennt bezüglich Freßlust und Verwertung der Futtergaben. Wenn er z. B. in einer Fütterungsgruppe, wo für jede Kuh 6 Pfund Kraftfutter angesetzt sind, tatsächlich jeder Kuh 6 Pfund zuteilen würde, so würde dies in den allermeisten Fällen nicht die höchsten Milcherträge zeitigen. Vielmehr muß ein guter Schweizer das für die Gruppe ihm zugeteilte Futterquantum so auf die einzelnen Kühe verteilen, wie es die betreffenden Tiere lohnen, d. h. der für eine weitere Steigerung dankbarsten Kuh vielleicht 8 oder 9 Pfund, anderen dafür nur 5 Pfund geben, weil letztere höhere Futtergaben nicht lohnen. Also: individuelle Einzelfütterung seitens des Schweizers innerhalb der vom Wirtschaftsleiter zusammengestellten Fütterungsgruppen! Wieviel von einem tüchtigen Schweizer hinsichtlich der Rentabilität abhängt, hat wohl jeder Wirtschafter schon selbst am eigenen Geldbeutel erfahren müssen. Jedenfalls kann sich der Wirtschaftsleiter nach den weiter oben gegebenen Gesichtspunkten noch so viel um die Steigerung des Milchertrages mühen, er wird nie zu Höchstleistungen kommen, wenn sein Schweizer ihn nicht in der Auswertung seiner betriebswirtschaftlichen Maßnahmen in jeder Hinsicht unterstützt. Deshalb müssen wir aus alledem die Folgerung ziehen, daß wir unsere Viehherde nur solchen Kräften anvertrauen, die etwas mehr verstehen und leisten als die Durchschnittskuhmagd, welche einigermaßen melken kann. Von einem Schweizer, dem schließlich doch mehr oder weniger die Hälfte des ganzen Wirtschaftskapitals in Gestalt des Rindviehbestandes anvertraut ist, muß unbedingt verlangt werden, daß seine berufliche Vorbildung praktisch und theoretisch viel besser ist, als es bisher üblich war, daß er sich ferner in der Liebe und Fürsorge fürs Vieh auszeichnet und mindestens instinktmäßiges Verständnis für die Fütterungstheorien seines Chefs hat. Solche Forderungen bedingen allerdings eine allgemeine Hebung des Schweizerstandes. Die Ausbildung in Theorie und Praxis müßte in ähnlicher Weise überwacht werden wie in jedem anderen Handwerk: durch Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfung. Natürlich müßten die Viehbesitzer solche Qualitätsarbeit in der Entlohnung auch anders bewerten, als es bisher durch den stumpfsinnigen Stücklohntarif noch allermeist geschieht. Bekanntlich erhält ja nach solchem Stücklohntarif der tüchtige, saubere, gutmelkende Schweizer denselben Monatslohn wie der faule, schmutzige, schlechtmelkende. Das ist doch eine haarsträubende Ungerechtigkeit, bei welcher der Viehhalter in erster Linie, der gute Schweizer gegenüber dem schlechten Schweizer stets im Nachteil ist. Eine solche Ungerechtigkeit muß und kann m. E. ganz leicht dadurch beseitigt werden, daß dem guten Schweizer für bessere Leistungen nach einem Prämienlohnsystem, das sich jeder Wirtschaftsleiter je nach der Eigenart seiner Viehwirtschaft am besten selbst aufstellt, höhere Bezüge gewährt werden, als sie der Stücklohntarif in öder Gleichmacherei vorsieht. Die bei besseren Leistungen höheren Verdienste sollen dem Schweizer einmal zeigen, daß sein Chef für seine Qualitätsarbeit auch klingendes Verständnis hat, und zweitens sollen sie für ihn ein ständiger Anreiz für weitere Milchsteigerungen usw. bilden. Tatsache ist, daß in all den Wirtschaften, wo ein tüchtiger Schweizer nach diesen Grundsätzen entlohnt wird, der Viehbesitzer in erster Linie davon profitiert; den Schweizerstand aber würde ein solches in der Allgemeinheit angewandtes Lohnsystem sicherlich allmählich, aber bestimmt, und zwar automatisch, zu Qualitätsschweizern erziehen. Aus der Hebung unserer Milcherträge aber würde letzten Endes nicht nur der Viehbesitzer und der Stand der Schweizer, sondern unsere Volksernährung und Volkswirtschaft großen Nutzen ziehen. —

II Dünger. II

Zur Kalkung unserer Böden.

Die Anwendung und Aufbewahrung der Kalksorten.

Von Ing. agr. Karzel.

(Schluß.)

Als Kalkdünger kommen, wie wir schon im ersten Artikel ausgeführt haben, der Mergel, der gemahlene Kalkstein oder kohlensaure Kalk, gebrannter Kalk und kalkhaltige gewerbliche Abfälle (Scheideschlamm, Kalkasche) in Frage. Die Anwendung der einzelnen Kalkarten richtet sich 1. nach der Bodenart, 2. nach dem örtlichen Vorkommen, 3. nach dem Preise, 4. nach der Entfernung vom Kalkwerke oder der nächstgelegenen Eisenbahnstation.

Mergel. Wenn auf einem Grundstück oder in nächster Nähe Mergellager vorkommen, so wird unter Umständen an ihren Abbau zu denken sein. Bevor jedoch der Abbau in Angriff genommen wird, muß der Mergel, und zwar aus verschiedenen Tiefen des Lagers, auf seinen Gehalt an kohlensaurem Kalk geprüft werden. Bei der Probeentnahme von Mergel ist zu beachten, daß in einem Mergellager der vorhandene kohlensaure Kalk häufig sehr ungleich verteilt ist. Durch die chemische Untersuchung müßte der Kalkgehalt und auch das Vorkommen von pflanzenschädlichen Stoffen festgestellt werden. Bei Verwendung des selbstgegrabenen Mergels in der eigenen Wirtschaft wird eine künstliche Trocknung und Mahlung des Mergels im allgemeinen nicht durchgeführt; man fährt ihn vielmehr in den meisten Fällen gleich auf das zu düngende Feld und verteilt ihn so gut, als es die Beschaffenheit des Mergels zuläßt. Lehm- und Tonmergel, besonders solche, die längere Zeit unter Wasser gelegen haben, enthalten zuweilen schädliche Eisenoxydverbindungen. In solchen Fällen ist

längeres Lagern an der Luft erforderlich, um den schädlichen Stoffen Zeit zur Sauerstoffaufnahme zu lassen. Außerdem wird durch das Ablagern die spätere Verteilung meist erleichtert. Vielfach bringt man den Mergel bereits im Sommer oder im Herbst in kleinen Haufen auf das zu kalkende Feld, läßt ihn gut durchfrieren und dadurch lockern und verteilt ihn erst im Frühjahr. Durch gründliche Bearbeitung des Feldes mit Walze und Egge wird eine bessere Verteilung erzielt. Die Handelsmergel sind oftmals von sehr wechselnder Zusammensetzung. Man läßt sich daher stets den Gehalt an kohlensaurem Kalk nennen. Nur in feingemahlenem Zustande kommt Mergel zur rechten Zeit zur Wirkung. Kalkmergel ist verhältnismäßig noch schwerer im Wasser löslich als gebrannter Kalk, so daß bei ihm der Feinheitsgrad eine noch größere Rolle spielt als beim letzteren. Mergeln sollte man grundsätzlich nur im Herbst und Winter.

Auch bei der Anwendung des Kalksteinmehls oder kohlensauren Kalkes ist darauf zu achten, daß die Mahlung tunlichst fein ist. Die Mahlung des Kalksteinmehls soll hinsichtlich der Feinheit der Mahlung des Thomasmehls entsprechen. 70 Prozent müssen durch ein Sieb von 2 mm Maschenweite absiebbar sein. Gröbere Mehle zeigen nur geringe Wirkung. Kalksteinmehl kann bis 95 Prozent kohlensauren Kalk enthalten. Es wird im Herbst am besten mit der Düngerstreumaschine ausgestreut, flach untergeschält bzw. eingekrümmert oder eingeeggt. Kalksteinmehl kann auch im Frühjahr ohne Schaden gegeben werden. Die Wirksamkeit wird allerdings bei der Herbstdüngung ungleich höher sein. Mergel und kohlensaurer Kalk kommen in der Hauptsache auf Wiesen und Weiden sowie auf leichten Böden zur Anwendung. Im Preise müssen 100 kg gebrannter Kalk 178 kg kohlensaurem Kalk oder 100 kg kohlensaurer Kalk 56 kg gebranntem Kalk entsprechen.

Gebrannter Kalk. Für alle bindigen Böden ist gebrannter Kalk mehr zu empfehlen, weil er hier viel rascher in Tätigkeit tritt, während er auf den leichten Bodenarten das Nährstoffkapital zu stark angreift, das Bakterienleben ungünstig beeinflußt und die wasser- und bodenbindende organische Substanz zur schnellen Zersetzung bringt. Dagegen können Mischkalke auf humushaltigem Sandboden in begrenzten Mengen ohne Bedenken gegeben werden. Stückkalk muß erst in Staubform gebracht werden. Man verteilt zu diesem Zweck den Kalk auf dem Felde in kleine Häufchen und bedeckt sie gut mit Erde, die dann mit Spaten und Schaufel glatt angeschlagen wird. Etwa entstehende Risse in der Erdbedeckung sind wieder zu schließen, um das Eindringen von Regenwasser und das Breiigwerden des Kalkes zu verhindern. In den meisten Fällen genügen die Boden- und Luftfeuchtigkeit, um den Kalk zum Zerfall zu bringen. Der Kalk wird hierauf gleichmäßig auf dem Felde verteilt. Der Zerfall des gebrannten Kalkes hängt wesentlich ab von der Art der zum Brennen verwendeten Kalksteine, ihrer Struktur und Zusammensetzung, wie auch von der Art des Brennens. Der aus hartem Kalkstein, wie Marmor- und Jurakalken gewonnene Stückkalk setzt dem Zerfall längeren Widerstand entgegen, als jener, welcher aus weichem Kalkstein, wie zum Beispiel Kreidekalk, hergestellt wurde. Je schärfer ferner das Brennen erfolgt, um so länger hält sich der gebrannte Kalk. Die auszustreuenden Mengen beim Stückkalk können nicht so genau eingehalten werden als beim gemahlenen. Gemahlener Kalk kann auch viel gleichmäßiger gestreut werden, da man für ihn die Düngerstreumaschine verwenden kann. Beim Streuen des Stückkalkes mit der Maschine muß die Maschine ein über der Welle gelagertes Sieb enthalten, welches davor schützt, daß Stücke in den Bereich der Streuwelle kommen. Für diese Arbeit eignet sich sehr gut der Kettenstreuer.

Industrieabfallkalke. Neben den hier angeführten Kalkarten kommen als Kalkdünger noch die Industrieabfallkalke, zu denen der bekannteste, der Scheideschlamm gehört, in Frage. Wegen seines verhältnismäßig geringen Kalkgehaltes kann er nur in der Nähe der Zuckerfabriken mit Vorteil Verwendung finden. Ein anderes Abfallprodukt ist die sogenannte Kalkasche der Kalköfen. Doch gerade in diesem Abfallkalk ist der Kalkgehalt großen Schwankungen ausgesetzt. Während gelegentlich Kalkasche ziemlich hohe Kalkprozente enthalten kann, kann man auch in ihr ein nur recht minderwertiges Erzeugnis bekommen. Güter, die nicht weit von Kalkwerken liegen, können auch dieses Düngemittel mit Vorteil anwenden. Es ist aber immer ratsam, sich über den Wert dieses Abfalls erst zu unterrichten.

Zwecks besserer Arbeitsverteilung kann der Kalk auch in größeren Mieten, ähnlich wie bei Kartoffeln oder Rüben, beliebig lange aufbewahrt werden. Die Miete muß auf einem ebenen, von seitlichem Wasserzufluß geschützten Orte angelegt werden. Die Miete wird dachförmig errichtet und der Kalk schichtenweise mäßig mit Wasser begossen. Auf 1 Ztr. Kalk rechnet man 15 Liter Wasser. Dann wird er mit einer starken, ca. 50 cm dicken Erdschicht bedeckt. So läßt er sich, eine gute Bedeckung vorausgesetzt, monatelang aufbewahren, ohne an seinem Gehalt irgendwie zu verlieren. Wird er in Schuppen oder in der Scheune aufbewahrt, so sollte er ebenfalls eine leichte Erdschicht bekommen, da anderenfalls der Kalk zu viel Wasser und Kohlensäure aus der Luft aufnimmt und feingemahlener Kalk zusammenballt. Falls kein Holzfußboden vorhanden ist, werden Bretter gelegt, auf diese wird dann eine bis eineinhalb Handbreit hohe Schicht völlig trockener Erde, oder noch besser pulverförmig gelöschten Kalkes oder Mergels ausgebreitet, und auf diese Schicht lagert man erst den gebrannten Kalk und bedeckt ihn mit einer Erdschicht. Der im Schuppen lagernde Kalk darf nicht mit den Außenwänden in Berührung kommen, sondern der Kalkhaufen ist frei in dem betreffenden Raume anzulegen. Auch vermeide man, daß leicht brennbare Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Kalkhaufens lagern. Denn sollte durch irgend welche Ursachen ein stärkeres Ablöschen des Kalkes eintreten, so können hierbei Hitzegrade entstehen, die leicht entzündbare Stoffe zum Brennen bringen. Ein Uebergießen des Kalkes mit Wasser ist aus diesem Grunde nicht ratsam. Bei einer anderen Methode der Kalkaufbewahrung, die jedoch weniger sicher als die eben angeführte ist, wird einfach die Oberfläche des Kalkes mit Wasser überbraust, wodurch die obersten Kalkstücke völlig zu Staub zerfallen. Die darunter liegenden Stücke werden durch diese dünne Schicht von gelöschtem Kalk geschützt. Gewitterluft und feuchte Luft fördern den Zerfall des Kalkes. Da dieser Zerfall in Schuppen nur langsam vor sich geht, muß der Stückkalk vor seiner Verwendung erst abgelöscht werden; dies kann dadurch erfolgen, daß man ihn in der vorhin beschriebenen Weise in kleinen Haufen auf das Feld verteilt, mit Erde bedeckt, oder man bringt ihn in Weidenkörbe und taucht diese auf kurze Zeit ins Wasser, und schüttet ihn dann auf einen Haufen, wo er sehr schnell in Aetzkalkhydrat zerfallen wird. Gemahlener Kalk kann unmittelbar aus dem Lagerhaufen mit der Maschine auf das Feld gestreut werden. In Säcken darf man den gemahlenen, gebrannten Kalk nicht längere Zeit lassen, weil er viel Wasser und Kohlensäure aufnimmt, sich in kohlensauren Kalk verwandelt und durch die ätzende Wirkung des Kalkes die Säcke bald zerreißen. Will man jedoch gemahlenen, gebrannten Kalk in Säcken lassen, so müssen die Säcke möglichst dicht neben und aufeinander gestellt werden, mit Dachpappe, Papier, alten Säcken usw. überdeckt und mit gemahlenem Kalk aus einigen Säcken gleichmäßig überstreut werden. Die Schicht schützt, wenn sie sorgfältig liegt, die Säcke vor dem Platzen. Es ist aber darauf zu achten, daß die Luft an keiner Seite unmittelbar an die Säcke heran kann, sondern immer erst die Kalkstaubschicht passieren muß. Kohlensaurer Kalk (Kalkmergel und Kalksteinmehl) kann ohne besondere Vorsichtsmaßregeln in jedem Schuppen aufbewahrt werden. Man kann kohlensauren Kalk auch in Schuppen mit offenen Seiten lagern, der Fußboden muß nur trocken sein. Die Lagerung des Kalkes kommt für alle Betriebe in Frage, die weit von der Bahn entfernt sind, da es doch für diese Betriebe zweckmäßig ist, Kalk in einer Zeit anzufahren, in der die Arbeit

weniger drängt. Auch ist der Landwirt in der Lage, die Kalkung zu dem günstigsten Zeitpunkt auszuführen, was mitunter ausschlaggebend für den Erfolg ist. Zu spät ausgeführte Kalkung kann die Wirksamkeit in Frage stellen. Beim Entladen gebrannten Kalkes aus dem Waggon sowie beim Ausstreuen auf dem Felde sind die Augen durch geeignete Schutzbrillen zu schützen. Sollte infolge Außerachtlassung dieser Schutzmaßregel Aetzkalk in die Augen geraten, so wasche man sie sofort mit unentrahmter Milch, Rahm, einer Mischung von Speiseöl und Wasser oder Leinöl, nicht aber mit Wasser aus. Dagegen kann zur späteren Kühlung etwa entzündeter Augen unbedenklich Wasser genommen werden.

Der Landwirt wird erst dann rationell wirtschaften, wenn er neben der Düngung mit den drei anderen Pflanzennährstoffen dem Kalkvorrat des Bodens regste Beachtung schenkt und in geeigneter Weise für regelmäßige Zufuhren wirksamer Kalkformen Sorge trägt. Zu den Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ackerbau gehört ein gesunder Boden, der nur dann vorliegen kann, wenn er über genügend Kalkgehalt verfügt, somit in der Lage ist, die günstigsten Wachstumsbedingungen für die Pflanzen zu schaffen.

Zum Abschluß meiner Betrachtungen über die Kalkung unserer Böden möchte ich noch bemerken, daß über alle mit der Kalkung des Bodens zusammenhängenden Fragen die Landwirtschaftliche Abteilung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, gerne jederzeit Auskunft erteilt. Auch würde es sich empfehlen, bei Kalkbestellungen sich über die preiswürdigsten Bezugsquellen bei der W. L.-G. beraten zu lassen.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Frühbeetkasten oder Freilandsaatbeet?

Von Gartenbau-Direktor Reissert, Poznań-Solacz.
(Garten- und Obstbauberatungsstelle.)

Auf all den vielen Besichtigungsreisen in den großen und kleinen Gärten, insbesondere aber bei den Gartenliebhabern und auch in den Dominialgärten wird darüber Klage geführt, daß die Anzucht der Setzpflanzen — seien es Gemüse- oder Blumenpflanzen — nicht immer glückt und daher mit Schwierigkeiten verbunden wäre.

Wiederholte Mißerfolge benehmen Lust und Freude an der Selbstanzucht der Pflanzen. Man schränkt daher die Anzucht der Pflanzen ein und scheut die Kosten für den Ankauf schöner Pflänzlinge.

Diese Klagen sind voll und ganz berechtigt, wenn man sich nur die Art und Weise der Anzucht der Pflanzen, die Herrichtung und Packung des Frühbeetkastens, die überaus dichte Aussaat und insbesondere noch die Pflege und Wartung der sogenannten Frühbeetkästen von ungeübter Hand im Hinblick auf das Aufgehen oder Auflaufen der Pflanzen genauer ansieht.

Aus diesen Gründen und Folgeerscheinungen will ich daher heute dem Frühbeetkasten und seinen Einrichtungen nicht das Wort reden, denn ich fürchte, mit seiner Empfehlung dem Laien und Liebhaber, dem kleinen Landwirt und Schrebergärtner keinen Gefallen zu tun, aber wohl dem, der sich mit dem Frühbeet bereits vertraut gemacht hat. Den Berufsgärtnereien ist das Frühbeet ein bewährter, alter, treuer Freund, und seine Handhabung und Fürsorge ist dem Gärtner und Fachmann in Fleisch und Blut übergegangen. Aus diesem Grunde will ich ein Freiland-Saatbeet beschreiben:

An einem nach Süden gelegenen Wohnhause, an einem Schuppen oder an einem Stalle wird unmittelbar an der Mauer etwa 5 bis 8 oder 10 Meter lang und 1,30 bis 1,50 Meter breit die Erde 60 bis 70 Zentimeter tief — nach vorn neigend — heraus- und dicht daneben geworfen.

Auf die Sohle der Grube, vornehmlich an den Ecken und an den Wänden herauf werden Wachholderzweige, Schlehdorn- oder Weißdornäste dicht angesteckt und darüber mit Petroleum und Teer getränkte Lappen auf die Grubensohle gelegt, um gegen das Eindringen der Maulwürfe und gegen Mäuse gedeckt zu sein. In vielen Fällen wird auch der Rest aus Heringstonnen auf die Sohle der Grube gegossen, da auch dieser Stoff zur Abwehr der Wühler dient.

Alsdann werden 30 bis 40 Zentimeter hoch aus der Holzschirrkammer oder vom Holzbauplatz Spanholzschutt, große Schlacken, zerklopfte Drainrohrstückchen in die Grube auf das Strauchzeug aufgefüllt und recht festgetreten.

Hierauf wird die zur Seite geworfene, ausgegrabene Erde schichtweise mit trockenem Laub oder mit kurzem Pferdedünger der schnelleren Erwärmung halber zurückgeworfen und darauf geachtet, daß die obere gute Ackerkrume mit altem Kompost oder mit Frühbeeterde vermischt und durchgesiebt aufgetragen wird. Zu fette Erde ist auf etwa 10 Zentimeter in der Ackerkrume mit grobem Sand zu vermischen. Hat man kein Laub und keinen kurzen Pferdedünger zur Verfügung, so ist das Freiland-Aussaatbeet auch ohne diese Zutat vorzubereiten, denn durch die warme Südlage an der Mauer und durch die Auffüllung der Erde um etwa 30 bis 40 Zentimeter erreichen wir schon einen Vorsprung hinsichtlich der Wachstumsbedingungen. Man vermeide die Anlage des Saatbeetes dort, wo hochstreichendes Grundwasser oder ständige Nässe vorhanden ist; auch ist schwerer, nasser Lehmboden und an und für sich kalter, roher Boden durch leichten, milden Boden zu ersetzen.

Für die physikalische Verbesserung des Bodens ist es empfehlenswert, einige Tage vor der Einsaat die Gesamtfläche mit 100 bis 125 Gramm trockenem Staubkalk auf den Quadratmeter zu bestreuen und den Kalk sofort flach einzurechen.

Damit der aufgehäufte Boden an den Rändern nicht herunterfällt, ist ein Bretterumschlag, der an 10 bis 15 Zentimeter überstehenden Holzpfählchen befestigt wird, von 30 bis 40 Zentimeter Höhe erforderlich. Dieser Holzumschlag ist mehrere Jahre haltbar.

Wenn Ende Oktober bis November das Saatbeet angelegt wird, friert die Erde über Winter vorzüglich durch und wird bis zu Anfang März völlig mürbe und krümlig; oder im Februar ist es höchste Zeit, das Beet herzurichten, und es empfiehlt sich, die Erde selbst bei Frost sofort durchzuhacken, die Klumpen der Ackerkrume beiseite zu legen und den Rest auf der Grube in der vorerst beschriebenen Tiefe auszuheben. Nach sofortiger Füllung der Grube werden die Frostschollen oder Erdklumpen der Ackerkrume dachförmig auf die rauhe Furche — der von Norden nach Süden führenden Beete — etwa 1 Meter breit und 50 bis 60 Zentimeter hoch aufgeschollert, damit Schnee, Regen und Frost die Erde noch zersetzen können.

Ende Februar, Anfang März sind die Erddämme infolge der am Hause überaus wohltätig wirkenden Sonnenstrahlen wunderschön abgetrocknet, und täglich kann man mit der Einebnung der Erde einen guten Schritt weiter kommen. Für gewöhnlich wird in der Zeit zwischen dem 2. und 10. März das Land gebrauchs- und saatfertig abgetrocknet sein, so daß die endgültige Planierung — an der Mauer um 5 bis 10 Zentimeter höher — und die Einteilung der 1,20 Meter breiten Beete erfolgen kann. Zwischen jedem Beet ist eine Furchenbreite zu belassen.

Bei schönem Wetter werden nach 2 bis 3 Tagen mit Hilfe des Rechens oder mit einem langen Holzlineal von oben nach unten bei 5 bis 8 Zentimeter Entfernung etwa $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Zentimeter tiefe Rillen gezogen und die Einsaat von Weiß- und Rotkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi und auch die von Salatsamen, Zwiebeln ausgeführt. Sellerie- und Tomatenpflanzen wird man sich am besten in mit Erde gefüllten Kästchen in der Stube selbst anziehen und die Pflanzen später, wenn keine Nachtfröste mehr zu erwarten sind, auf die Saatbeete pikieren. Damit eine gleichmäßige Verteilung des Saatgutes erfolgen kann, vermischt man die einzelnen Samenarten entweder mit Holzasche oder mit trockenem Sand vor der Aussaat.

Will man die Beete nur allein der Anzucht von Setzpflänzlingen widmen, dann erfolgt die Aussaat der Samen

selbstverständlich in jeder Sorte getrennt. Die Breitsaat, wie sie so üblich gehandhabt wird, hat den Nachteil, daß erstens zu viel Samen verwendet und vergeudet wird, und daß zweitens die Saat nicht regelmäßig fällt und daher bald hier, bald dort, auf einem Häufchen zusammengedrückt, „Pflanzenpolster“ entstehen, deren Pflanzenbestände, bedingt durch den engen, unregelmäßigen Stand, langbeinig und dünn werden und gewöhnlich „schwarze Beine“ bekommen, das heißt die Pflänzchen faulen in der Mitte ab und sind unverwendbar. Die Reihensaat ist unbedingt der Breitsaat vorzuziehen. Will man dagegen die Saatbeete auch mit Zwischenfrucht bestellen, so sind bei 5 Zentimeter Reihenentfernung die 2., 4., 6. und 8. Reihe zum Beispiel mit Radieschensamen zu besäen, dagegen wird man die ungraden Reihen, die 1., 3., 5., 7. usw. mit Kohlsamen bestellen.

Bei 8 bis 10 Zentimeter Reihenentfernung wird in die ungeraden Reihen Kohlsamen, in die geraden Reihen Frühkarottensamen oder anderes Frühgemüse gesät.

Nachdem die Saat erfolgte, werden die Rillen mit der Hand mit Erde zugestreift und alle Saatbeete mit Hilfe eines Druckbrettchens 25 bis 30 Zentimeter breit, glatt angedrückt, damit das Saatgut Bündigkeit mit dem Boden bekommt und jede Unebenheit auf dem Saatbeet ausgeglichen wird. Alsdann werden die Saatbeete sofort bedeckt und bis zum Aufgehen der Saat völlig dunkel gehalten. Hierzu werden auf die etwa 10 Zentimeter höher stehenden, eingangs erwähnten Holzpfählchen bis zur gegenüberliegenden Mauer, an die man ebenfalls 10 Zentimeter über Saatbeeterde eine durchgehende Latte annagelt, Bohnenstangen oder Holzsäumlingsleisten befestigt. Auf die in Meterabständen befindlichen Bohnenstangen werden nunmehr Strohmatten oder Schilfrohrdecken oder Sackplanen, Pferdedecken und dergl. gelegt.

Nach etwa bis 12 Tagen wird die Kohlsaat durchweg gekeimt haben und den Boden in den Saatrillen durchstoßen. Die Decken müssen je nach Witterung unbedingt jeden Tag von etwa morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 oder 5 Uhr abgenommen und wieder zugedeckt werden. Bei ganz schlechten Tagen, Schneegestöber und Regen wird nicht aufgedeckt. Je nach gutem, gleichmäßigem Wuchs werden die Pflanzen von Tag zu Tag mehr aufgedeckt und abgehärtet, jedoch so lange ein Frost noch zu erwarten steht, zur Sicherheit zugedeckt. Sollte hin und wieder frühmorgens starker Reif vorhanden sein, dann sind die Beete, bevor die Sonne kräftig einwirkt, abzudecken und mit feiner Brause mit kaltem Brunnenwasser leicht und gleichmäßig zu überbrausen. Einen Schaden werden die sofort bebrausten Pflanzen nicht mehr erleiden. Da an der oberen Seite der Saatbeete, also an der Mauer, die Erde leichter austrocknet, als an den unteren Stellen, so ist darauf zu achten, daß das Bebrausen im oberen Drittel der Saatflächen mehr erfolgt, damit nicht etwa die unteren Pflanzen Faulstellen bekommen.

Die auf dem Freiland-Saatbeet in dieser Weise gezogenen Setzlingspflanzen wachsen sehr gedrungen und kräftig und sind durchaus abgehärtet und frühzeitig zu verwenden. Sie haben den im Frühbeetkasten gezogenen Pflanzen den großen Vorteil gegenüber, daß sie in manchen Jahrgängen diese im Wuchs überholen. Sind die Saatbeete von den Pflänzlingen befreit, so wird man diese wohlbearbeiteten warmen Beete nicht unbenutzt liegen lassen, sondern gerade dafür Sorge tragen, daß in 0,80 bis 1 Meter weiter Entfernung an 1,50 Meter hohen Stäben Tomatenpflanzen angebaut werden. Auch Zwischenkulturen von Feldsalat, Rapunzel, von Spinat oder die Randbepflanzung von frühem Kohlrabi dienen zur Ausnutzung des in bester Lage befindlichen Freiland-Saatbeetes. Die Mühe des Lüftens der Frühbeetfenster ist daher nicht erforderlich und daher ein „Vergeilen“ der Pflanzen aus Mangel an Lüftung, wie dies ja meistens im Laiengarten vorkommt, ausgeschlossen.

Durch diese Zeilen hoffe ich, für den praktischen Gebrauch einen wesentlichen Nutzen zu stiften.

18 Genossenschaftswesen. 18

Zur Kreditsicherheit.

Nicht bloß die durch die Inflation gesunkene Moral, zumal in geschäftlicher Hinsicht, sondern auch die allgemeine Not zwingt dazu, der Frage der Kreditsicherheit immer mehr erhöhte Bedeutung zuzulegen. In der Not erwacht die Bestie im Menschen. Dieses Merkwort findet heute tausendfache Bestätigung. Der Betrug schreitet oft schamlos daher, und unter den Augen der Öffentlichkeit kann der Betrüger heute seine Opfer finden. Kreditgenossenschaften und auch alle anderen Genossenschaften müssen deshalb vorsichtiger wie je sein. Kredite dürfen eigentlich nur die Kreditgenossenschaften vergeben. In jedem Fall aber hat jede Genossenschaft für die Sicherheit ihrer Kredite zu sorgen und hier Ungewöhnliches im Verhältnis zu den Vorkriegszeiten zu verlangen.

Es genügt nicht, wenn bei Kreditnahme der Schuldner auf seinen guten Ruf, auf sein Alter, auf seine Stellung, auf seinen Besitz hinweist. Es genügt nicht, wenn er die Versicherung gibt, daß er das Darlehen ganz bestimmt zurückzahlen wird und zurückzahlen kann in einer genau angegebenen Frist; dies alles sind keine Sicherheiten. Mündliche Erklärungen zur Rückzahlung sind nicht einmal dann Sicherheiten, wenn die Erklärung unter eidesstattlicher Versicherung gegeben worden ist, denn eidesstattliche Versicherungen werden nur bei Abgabe gegenüber Behörden strafrechtlich verfolgt. Die strafrechtliche Verfolgung ist bei Abgabe gegenüber Privatpersonen nicht möglich, und daher bedeutet die eidesstattliche Versicherung der Rückzahlung keine Sicherheit.

Sicherheiten aber müssen sein, und als Sicherheiten sollen in erster Linie bedeuten Ausstellung von Sicherheitshypotheken oder Verpfändung von Wertpapieren, Forderungen, Beständen, Lebensversicherungen, Eigentumsübertragung und dergleichen mehr. Die gegebene Sicherheit muß nach jeder Richtung hin einwandfrei sein. Solches ist aber schon nicht immer der Fall bei sogenannten Bürgschaften, selbst wenn die Genossenschaft für jeden Kredit zwei Bürgen verlangt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Mißbrauch der gegenseitigen Bürgschaft usw. Keine Sicherheit ist, und darauf muß besonders hingewiesen werden, ein Wechsel mit nur einer Unterschrift. Sind bei einem Schuldner Sicherheiten oder gute Bürgschaften der obenbezeichneten Art nicht zu erhalten, so verweigere man hier jeden Kredit. Ist dies nicht oder nicht mehr möglich, sind reale Sicherheiten oder Bürgschaften nicht zu bekommen, dann versichere man sich aber um so mehr des Schuldners. Hierzu gehört z. B., daß die Schuldverpflichtung von beiden Eheleuten ausgefüllt und unterzeichnet wird. Auf diese Art und Weise verhütet man, daß von der Ehefrau bei der Zwangsvollstreckung interveniert wird, was sonst in der Regel zu erfolgen scheint. Außerdem ist es zweckmäßig, den Schuldner eine Erklärung unterzeichnen zu lassen, daß er auf alle Rechte aus dem § 811 der Zivilprozeßordnung verzichtet, d. h. verzichtet auf die Unpfändbarkeit gewisser Gegenstände.

Schließlich hat der Darlehnsnehmer noch eine Erklärung zu unterzeichnen, daß seine Besitztümer bisher noch unverpfändet sind. Dasselbe gilt für alle Vermögenswerte des Schuldners, z. B. Immobilien, Waren, Forderungen an Dritte usw. Daß diese vorbezeichneten Gegenstände Eigentum, noch nicht verpfändet und unbelastet sind, ist durch eine besondere Erklärung gewichtiger zu machen, und zwar durch eine Erklärung des Inhaltes, daß sich der Erklärende bewußt ist, daß er sich bei Abgabe einer falschen Versicherung strafbar gemäß § 263 des Strafgesetzbuches gemacht hat.

Noch größere Vorsicht wie bei einzelnen ist bei juristischen nicht physischen Personen geboten, besonders bei eingetragenen Vereinen oder Zwerggesellschaften. Werden hier nicht einwandfrei Sicherheiten gestellt, so verlange

man von den Inhabern dieser Gesellschaften, Vereine usw. die Ausstellung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

Bei allen diesen Erklärungen, die der Kreditgeber verlangen muß, darf er sich nicht scheuen, die Dinge beim richtigen Namen und deutlich zu nennen. Zweckmäßig ist es, für alle diese Vorkommnisse besondere Formulare zu entwerfen und diese genau nach Anweisung zu verwenden, gegen jedermann ohne Ansehung der Person. Wie so oft machen wir auch hier noch einmal darauf aufmerksam: kein Kreditgeber wird sich aus dem allgemeinen Strudel des Verfalls und des Untergangs, dem so zahlreiche Unternehmen zustreben, retten, wenn er nicht unablässig für die Sicherheit seiner Kredite sorgt.

24 Haus und Küche. 24

Selbstbereiteter Honigkuchen.

Besonders die Landfrau liebt es, den Honigkuchen für ihre Lieben, ihre Angestellten selbst zu bereiten. Es ist dies eine schöne Sitte, die jedoch auch manchen Ärger in sich birgt, wenn die Kunst des Honigkuchenbackens nicht völlig beherrscht wird. Der Hauptfehler, der gemacht wird, ist der, daß die Hausfrau meist viel zu spät an die Bereitung des Teiges denkt. Meist wird dieser Teig wie Kuchenteig angerührt und gleich verbacken. Hiermit wird nie und nimmer ein gutes Gebäck erzielt, denn Honigkuchenteig will abgelagert sein, wenn er schön steigen und richtiges Gebäck liefern soll. Anfang Dezember muß an die Bereitung des Teiges gegangen werden.

Kunsthonig oder Sirup werden aufgekocht und ausgeschäumt, echter Bienenhonig nur erwärmt. Den aufgekochten Honig läßt man bis zu lauer Temperatur auskühlen und verknetet ihn hierauf mit bestem Weizenmehl, denn nur aus Gutem kann Gutes erstehen. Auch der Honigkuchen wird, genau wie andere Kuchen, um so besser, je bessere Zutaten verwendet werden. Nun breitet man ein weißes Tuch aus, bestreut dasselbe mit Mehl und legt den Teigklumpen hinein, worauf man die Tuchzipfel über ihm zusammenschlägt. Diesen eingehüllten Honigkuchenteig legt man in einen Steintopf, deckt diesen zu und bewahrt den Teig an einem kühlen Orte bis zur Verarbeitung auf.

Ist nun der Backtag herangekommen, so bringt man den Topf mit seinem Inhalt einige Stunden vorher an einen warmen Ort, damit der Teig geschmeidig wird und sich besser verarbeiten läßt. Erst jetzt werden die je nach Geschmack hinzuzufügenden Gewürze und sonstigen Zutaten sehr energisch daruntergearbeitet. Als Triebmittel verwendet man Pottasche und Hirschhornsalz, welche man in ein wenig Rum auflöst. Es kann wohl für die Triebmittel ein annäherndes Quantum angegeben werden, doch haben sowohl die verschiedenen Honig- als auch Mehlsorten die Eigenschaft, daß sie sich nicht gleichmäßig austreiben lassen. Aus diesem Grunde ist es ratsam, vorher ein kleines Probestück zu machen, bevor man den ganzen Teig verbäckt. Man wird also nicht gleich den ganzen Teig mit dem Triebmittel durcharbeiten, sondern von ihm ein Teilchen zurückbehalten, das man in dem Falle zusetzen kann, wenn das Probestück zu hoch aufgegangen ist, während man von den Triebmitteln noch hinzufügt, wenn jenes zu niedrig bleibt. Erst nach diesen Vorbereitungen wird man sich an das Verbacken der Masse heranmachen.

Wären dies einige Allgemeinregeln für die Vorbehandlung des Teiges, so hängt die Vorzüglichkeit derartiger Gebäcke nicht allein von jener ab, sondern auch von tatsächlich einwandfreien, gut ausprobierten Vorschriften. Nachstehend einige bester Art.

Zu einem Kuchen einfacherer Art gehören 1 Kilogr. Honig, 500 Gramm Zucker, 1¼ Kilogr. Mehl, gegebenenfalls etwas mehr, was beim Verarbeiten festzustellen ist, denn der fertige Teig darf weder an Geschirr noch Händen kleben. Später kommen dann hinzu, wenn der Teig wie beschrieben abgelagert ist, 125 Gramm gewiegte Mandeln oder Nüsse, 4 ganze Eier, je 10 Gr. Nelken, Kardamom, Zimt, 125 Gr. Zitronat, je 10 Gr. Pottasche, Hirschhornsalz.

Ist alles nach Vorschrift verarbeitet und das Probestück zur Zufriedenheit ausgefallen, wird der Teig 1 Zentimeter dick auf eingefettete, mit Mehl abgestäubte Bleche gebracht und bei Mittelhitze abgebacken.

Etwas abgekühlt, wird er in beliebige Stücke geschnitten und in einem verschlossenen Gefäß aufbewahrt. Man kann den Teig jedoch auch ausrollen und in Formen ausstechen und so backen. Auch kann man die Kuchen mit Mandeln, Nüssen, Zitronat verzieren und mit einem Zuckerguß versehen. Schließlich kann man den Teig vereinfachen, indem man weniger Eier nimmt, den Mandel- oder Nußzusatz einschränkt und das Zitronat ganz fortläßt. Der Kuchen schmeckt trotzdem gut und ist für die Kinderwelt völlig ausreichend und bekömmlich.

Zum zweiten folgt eine Vorschrift für hochfeinen, gefüllten Honigkuchen. Zu diesem braucht man 500 Gramm besten Bienenhonig, 250 Gramm Zucker, 6 Eier, 1¼ Kilogr. Mehl, 125 Gramm Mandeln, 125 Gramm Zitronat, je 2 Teelöffel gestoßene Nelken, Zimt, englisches Gewürz, Ingwer, Pottasche, 10 Gramm Hirschhornsalz. Zur Füllung sind 250 Gramm geriebene Mandeln, 250 Gramm geschnittenes Zitronat, 375 Gramm feine Schokolade oder 250 Gramm Zucker und 250 Gramm Kakao, 125 Gramm Mondamin, 375 Gramm Zucker, 250 Gramm Sultanrosinen und eine kleine Tasse Wasser notwendig.

Der Teig wird zu 1 Zentimeter starker Platte ausgetrieben, zur Hälfte auf ein eingefettetes, bemehltes Blech gebracht, die Füllung 1 Zentimeter dick aufgestrichen, mit der anderen Teighälfte gedeckt. Abgebacken, wird er in fingerlange und »starke Streifen geschnitten oder in 12 Zentimeter lange und 4 Zentimeter breite Stücke. Diese werden mit einem Pralinéguß überzogen. Auf diese Art erhält man die feinsten Delikateßschokoladekuchen.

Lagerobst.

Wenn das Lagerobst auf den Bodenräumen nicht durch Frost Schaden nähme, wären sie wegen ihrer trockenen Lage zweifellos der geeignetste Ueberwinterungsraum. Wegen der Frostgefahr muß man es jedoch im Keller lagern lassen. Nun treten aber im November und Dezember oft so starke Feuchtigkeitsniederschläge ein, daß sie auch auf die Kellerluft übergehen und Aepfel und Birnen zur Fäulnis veranlassen. Deshalb sollte man ständig das Obstlager beobachten. Jede faulende Frucht muß sofort entfernt werden, sonst überträgt sich die Fäulnis auf die anliegenden Früchte. Völlig verfaulte Aepfel und Birnen wirft man schleunigst hinaus, doch nicht etwa in eine Kellerecke, denn damit ist die Ansteckungsgefahr nicht beseitigt. Um die Fäulnispilze etwas zu unterdrücken, ist es nötig, die Kellerräume öfters zu lüften. Ist das Lüften nicht angängig, etwa weil die Temperatur im Freien feucht und neblig ist, so kann man sich dadurch helfen, daß man ungelöschten, kleingeklopften Kalk auf den Boden unter die Stellage streut. Dieser zieht dann die Feuchtigkeit an und zerfällt. In diesem Zustand später auf das Land gebracht und untergegraben, wirkt er durch seine Fähigkeit, schwere Böden zu lockern und die Dungstoffe aufzuschließen, außerordentlich günstig und gestattet somit eine doppelte Verwendung. Bevor man einen Keller zum Aufbewahren von Obst verwenden will, sollte man ihn immer vorher gründlich reinigen und — die Hauptsache! — seine Wände alljährlich weißen lassen. Letzteres wird leider in vielen Haushaltungen oftmals versäumt.

R. R.

30 Marktberichte. 30

Von den uns angebotenen ausländischen

Infanteriestiefeln und Reitstiefeln

ist noch ein gewisser Vorrat vorhanden, worauf wir nochmals hinweisen, da es sich hier um eine günstige Einkaufsgelegenheit handelt.

Wollumtausch! Wir tauschen nach wie vor Strickwolle gegen Schafwolle zu den bekannten günstigen Bedingungen. Zurzeit ist Strickwolle in den verschiedensten Qualitäten und Farben vorrätig.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. November 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 30 Rinder, 364 Schweine, 52 Kälber, 62 Schafe, zusammen 508 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 134, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 126, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 118—120, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 110, Sauen und späte Kastrate 100—104.

Dienstag, den 17. November 1925

Es wurden aufgetrieben: 291 Rinder, 836 Schweine, 384 Kälber, 643 Schafe, zusammen 2104 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 88, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 70, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 60. — Bullen: Vollfleischige jüngere 72, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 58—60 — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 88—90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 70, mäßig genährte Kühe und Färsen 60, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—50.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 88—90, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 76—80, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 70, minderwertige Säuger 60.

Schafe: Ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 46—48, mäßig genährte Hammel und Schafe 58.

Schweine: Vollfleischige, von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 148, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 140, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 130, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 120, Sauen und späte Kastrate 120—140.

Marktverlauf: sehr lebhaft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. November 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	24.50—25.50	Felderbsen . . .	21.00—22.00
Roggen	16 25—17.25	Viktoriaerbsen . .	27.00—31.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	39.00—42.00	Weizenkleie . . .	11.00—12.00
		Roggenkleie . . .	10.50—11.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	26.00—27.00	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln . .	2.30—2.50
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . .	27.00—28.00	Stroh, lose . . .	1.75—1.95
		Stroh, gepreßt . .	2.75—2.95
Braugerste prima .	20.80—21.80	Heu, lose . .	6.10—6.90
Gerste	17.50—19.50	Heu, gepreßt . . .	8.10—8.90
Hafer	16.50—17.50	Tendenz: fest.	

Wochenmarktbericht vom 18. November 1925.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,70—0,80 zł, **Hammelfleisch** 0.60. **Schweinefleisch** 0,90 bis 1,10, **Kalbfleisch** 0,70, **Speck frisch** 1,30, **Speck geräuchert** 1,50, **Butter** 1,80—2,20, **Milch** 0,30, **Eier** 3,00 die Mandel, 1 **Paar Tauben** 1,60. 1 **Kopf Kraut** 0,10—0,25, 1 **Kopf Rotkohl** 0,15—0,20, **Kürbis** 0,05 bis 0,10 **Zwiebeln** 0,25, **Äpfel** 0,20—0,30 **Mohrrüben** 0.10, **Gans** 11,—, **Ente** 2,50—4,00, **Huhn** 2,00—3,00, **Kartoffeln** 0,04. **Ztr.** 2,50—2.60, **Spinat** 0,20, **Rosenkohl** 0,10—0,15, **Blumenkohl** 0,80—0,90, **Walnüsse** 0,60, **Birnen** 0,50—0,60, **Hasen** 5,00, **Hechte** 1,00, **Bleie** 1,00, **weiße Fische** 1,10, **kleine Fische** 0,40.

34 | Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. | 34

Krähenvertilgung.

Von Pflanzenschutzinspektor Hülsenberg, Halle (Saale).

Nachstehende Zeilen sollen darauf aufmerksam machen, daß die Krähenvertilgung ein sehr zweischneidiges Schwert ist. Seit altersher verschiebt der Mensch entweder bewußt aus materiellen Gründen oder unbewußt aus Unachtsamkeit das Gleichgewicht der Natur und ist damit sehr oft die Ursache, daß sich irgend welche Organismen sehr zu seinem Schaden in ungeahnter Weise verbreiten. Ich weise nur auf die vermehrten Insektenplagen hin, die durch Ausrottung der Feldgehölze und Uniformierung unseres deutschen Waldbildes entstanden, da man den natürlichen Feinden der Insekten, den Vögeln, die Brutstätten nahm. Und nur zu leicht neigt der Mensch dazu, den gelegentlichen Schaden, der er durch an sich nützliche Lebewesen hat, ins Ungemessene zu übertreiben. Geheimrat Rörig (Arbeiten der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserl. Gesundheitsamt, Band 1, 1900, Seite 285—400) zeigt an sehr reichhaltigem Material, daß die Krähen (Corvus corone und C. cornix) vorwiegend nützliche Vögel sind. Nur 3 Prozent ihrer Gesamtnahrung besteht aus keimendem oder milchreifem Getreide, 1 Prozent aus Eiern und Jungen von Geflügel, während 26 Prozent derselben in Form von Insekten (namentlich Maikäfer, Erdraupen und Grashüpfer) aufgenommen wird. Selbst bei der Saatkrähe (Corvus frugilegus) überwiegt der Nutzen nach Rörig noch ganz erheblich den Schaden. Hollrung (Landw. Jahrbücher, Band 55, 1906, Seite 579—620) kommt auf Grund von elfjährigen Magenuntersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen. Er ist sogar der Ansicht, daß bei Getreide der Krähennutzen den -schaden ungefähr um das Zehnfache übertrifft. Selbstverständlich soll einem gewissen mäßigen Abschuß bei allzu starkem Überhandnehmen nicht entgegengetreten werden. Aber mit Legung von Gift und Giftbrocken gegen Krähen sollte sich der Landwirt nicht abgeben. Seine und seiner Berufsgenossen Interessen werden viel besser gewahrt, wenn er zu einem Abschreckungsmittel greift. Das Corbin der Chemischen Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, stellt ein solches wirksames Abschreckungsmittel dar. Es ist gleichzeitig ein gutes Vergällungsmittel gegen Diebstahl des Feldpersonals vor und während der Saat. Die Aussaat des corbinierten Saatgutes soll möglichst bald nach der Behandlung erfolgen, da die Wirkung gegen Vogelfraß nur einige Wochen anhält.

Richtlinien für die Bekämpfung der Blutlaus des Apfelbaumes.

Um die ständig zunehmende Verbreitung der Blutlaus einzuschränken und ihr stärkeres Auftreten zu verhüten, wird die obstbautreibende Bevölkerung darauf hingewiesen, im eigensten Interesse sorgfältig auf den Schädling zu achten und seine Bekämpfung nachhaltig durchzuführen. Der Schädling selbst ist durch die weiße Wolle, mit der fein Körper bedeckt ist, leicht zu erkennen. Seine Anwesenheit auf den Apfelbäumen macht sich außerdem bemerkbar durch die knollenförmigen Wucherungen, die unter seinem Einfluß an dessen Aesten und Zweigen entstehen. Aber auch in der Erde, am Wurzelhals der Apfelbäume, findet er sich vor. Für die Bekämpfung der Blutlaus kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Vorsicht beim Bezuge der Bäume. Man lasse sich garantieren, daß sie blutlausfrei sind.

2. Sorgfältige Pflege, vor allem Düngung.

3. Anpflanzung solcher Apfelsorten, die in der betr. Gegend nicht von der Blutlaus befallen werden.

4. Ständig heimgesuchte Bäume sind mit Sorten umzuveredeln, die in der betreffenden Gegend blutlausfrei bleiben.

5. Ausschneiden der Wunden und Bestreichen mit Teer oder Baumwachs.

6. Bestreichen der befallenen Stellen im Sommer mit Harzölseife (10 Liter zu 100 Liter Wasser, zu beziehen von O. Hinsberg-Nackenheim a. Rh.) oder Leinöl, im Winter mit wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum (15 Liter auf 100 Liter Wasser). Die Flüssigkeiten sind gründlich mittels eines steifborstigen Pinsels in die Wunden einzureiben. Wo eine Wasserleitung vorhanden ist, können die Läuse auch mit starkem Strahl abgespritzt werden.

7. Die am Wurzelhals sitzenden Läuse werden durch Bestreuen mit Tabakstaub unschädlich gemacht. Dazu muß die Erde weggeräumt und nachher wieder beigezogen werden.

36 Rindvieh. 36

Auszeichnungen der 1. Mastviehausstellung in Posen.

Die W. L. G. gibt bekannt, daß alle auf der Mastviehausstellung verliehenen Auszeichnungen im Sinne des Beschlusses des Ausstellungskomitees den Züchtern und nicht den Händlern zuerkannt wurden. Ausnahmen bilden nur die vom Ausstellungskomitee verliehenen Auszeichnungen. Die zuerkannten Diplome sind schon fertig und können im Sekretariat des Vereins für Viehhandel (Związek Handlujących Bydłem, Stary Rynek 45) in den Amtsstunden abgeholt werden.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Witkowo 1, 1.

2. **Beschälseuche.** In 10 Kreisen, 48 Gemeinden und 77 Gehöften und zwar: Gostyn 13, 26, Inowrocław 11, 12, Kościan 4, 8, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 3, Rawicz 2, 2, Strzelno 11, 20, Witkowo 1, 1, Września 1, 1.

3. **Räude der Pferde.** In 19 Kreisen, 39 Gemeinden und 42 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1, Chodzież 1, 1, Grodzisk 1, 1, Jarocin 1, 1, Krotoszyn 2, 2, Międzychód 1, 1, Mogilno 6, 7, Oborniki 1, 1, Odolanów 2, 2, Ostrów 2, 2, Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 2, 2, Poznań Kreis 1, 1, Rawicz 1, 1. Śrem 1, 1, Strzelno 2, 2, Wągrówiec 2, 3, Wolsztyn 1, 1, Wyrzysk 10, 11.

4. **Maul- und Klauenseuche.** In 13 Kreisen, 60 Gemeinden und 116 Gehöften, u. zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Chodzież 1, 1, Gniezno 7, 8 Inowrocław 2, 27, Mogilno 4, 8, Oborniki 9, 19, Pleszew 1, 1, Poznań 10, 12, Środa 1, 1, Szamotuły 1, 1. Strzelno 1, 1, Wągrówiec 14, 21, Żnin 8, 15.

5. **Milzbrand.** In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Grodzisk 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wolsztyn 1, 1, Wyrzysk 2, 2.

6. **Schweinerotlauf.** In 15 Kreisen, 32 Gemeinden und 37 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 3, 4, Chodzież 2, 4 Czarnków 1, 1, Gniezno 2, 2, Grodzisk 1, 1, Inowrocław 1, 1, Jarocin 4, 4, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 4, Rawicz 2, 2, Śmigiel 3, 3, Środa 4, 5, Szamotuły 1, 1, Wolsztyn 1, 1 Żnin 3, 3.

7. **Schweinepest und -Seuche.** In 6 Kreisen, 17 Gemeinden und 22 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1 Inowrocław 5, 5, Mogilno 5, 10, Poznań Kreis 2, 2, Witkowo 2, 2, Września 2, 2.

8. **Tollwut.** In 26 Kreisen, 62 Gemeinden und 73 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 4, 5 Chodzież 6, 7, Czarnków 1, 1, Gniezno 3, 3, Gostyn 2, 2, Inowrocław 1, 1, Jarocin 1, 1, Kępno 1, 1, Krotoszyn 1, , Mogilno 1, 3, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 2, 2, Odolanów 4, 4, Ostrów 1, 1, Poznań Kreis 4, 5, Rawicz 1, 1 Śmigiel 1, 1, Srem 1, 1, Środa 2, 3, Strzelno 3, 5, Szubin 2, 2, Wągrówiec 3, 3, Witkowo 5, 6, Wyrzysk 6, 7, Września 4, 4, Żnin 1, 2.

9. **Geflügelcholera.** In 4 Kreisen, 7 Gemeinden und 8 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1, Leszno 1, 1, Mogilno 4, 5, Wyrzysk 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

Vorschuß-Verein Wąbrzeźno (Briesen)

Sp. z. z n. odp.

Die

Generalversammlung

findet am

Dienstag, dem 24. November 1925,

nachmittags 2 Uhr,

im Kassenlokale statt, zu welcher unsere Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die ersten 10 Monate des Geschäftsjahres 1925.
2. Wahl der Einschätzungskommission für den Aufsichtsrat.
3. Wahl in den Aufsichtsrat (Neuwahl für Herrn Hekele).
4. Verschiedenes.

Wąbrzeźno, den 14. November 1925.

J. A.:

C. Dahmer, Vorsitzender.

Der Strentzer Spar- und Darlehnskassenverein m. u. b. H.

zu Trzcinica

hat durch zwei Generalversammlungen am 14. Dezember 1924 und am 1. Februar 1925 beschlossen, den Verein zu liquidieren. Als Liquidatoren sind die Herren Antoni Wittek und Franciszek Zimoch, beide aus Trzcinica, gewählt worden. Die Gläubiger haben ihre Ansprüche bis einschl. 1. April 1926 an die Liquidatoren zu richten. Spätere Ansprüche werden nicht berücksichtigt.

Trzcinica, den 7. November 1925.

Der Vorstand (718

Wittek. Szymala. Mierzdała.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni wpisano przy Spółdzielni Landwirtschaftlicher Einkaufs- und Absatzverein Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mogilnie zapisanej pod nr. 4, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 19. grudnia 1924 zmieniono § 5 statutu w ten sposób, że udział podwyższono z 500 000 M. na 250 zł płatny w ciągu roku obrachunkowego w kwocie 100 zł resztę wpłaty uchwali walne zgromadzenie.

Mogilno, d. 24. października 1925 r.
Sąd Powiatowy. (723

W naszym rejestrze Spółdzielczym pod nr. 8 zapisano dzisiaj przy Spółdzielni Molkereigenossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Myślątkowie, że każdy członek jest zobowiązany za każde 50 morgów nabyć jeden udział w kwocie 50 złotych. Na udział należy zaraz wpłacić 5 złotych, resztę według uchwały przyszłych walnych zgromadzeń.

W miejsce odpowiedzialności w kwocie 10 000 mk. p. od udziału ustala się dodatkową odpowiedzialność na 50 złotych od udziału.

Trzemeszno, d. 9. paźdz. 1925 r.
Sąd Powiatowy. (722

Do tut. Rejestru spółdzielczego — strona 29 — dot. Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielni z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kłecku — wpisano co następuje:

Wilhelm Heller z Kłecka ze zarządu ustąpił a w jego miejsce została wybrana Marta Wenzel, żona nauczyciela z Kłecka.

Uchwała walnego zebrania znajduje się w aktach rejestrowych karta 75.

Gniezno, d. 6. października 1925 r.
Sąd Powiatowy. (724

W tutejszym rejestrze Spółdzielni wpisano przy Spar- und Darlehnskasse Spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Chabsku zapisanej pod nr. 37, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 24. lutego 1925 zmieniono statut i to: § 5. Udział podwyższono z 1 000 000 M. na 50 zł płatny w kwocie 10 zł. do 1. kwietnia, reszta podług uchwały walnego zgromadzenia.

Mogilno, d. 6. października 1925.
Sąd Powiatowy. (730

W naszym rejestrze Spółdzielczym na stronie 15 przy Spółce Deutscher Spar-Darlehnskassen- und Umsatzverein, spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Troczyniu zostało co następuje zapisane:

Rolnik Jakób Manthe z Troczynia został w miejsce ustępującego przewodniczącego Jana Schamelenbergera nowo wybrany.

Trzemeszno, d. 28. września 1925.
Sąd Powiatowy. (734

W tutejszym rejestrze Spółdzielni wpisano przy Spółdzielni Molkerei Parlin-Dąbrowa, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Dąbrowie, zapisanej pod nr. 33, że uchwałą walnego zebrania z dnia 25. maja 1925 zmieniono statut i to:

§ 14: Kwotę odpowiedzialności za każdy nabyty udział podwyższono z 20000 M. na 125 zł.

§ 37. Udział podwyższono z 20000 M. na 25 zł. płatny natychmiast.

Mogilno, d. 6. października 1925.
Sąd Powiatowy. (731

W tutejszym rejestrze Spółdzielni wpisano przy Spółdzielni Molkerei Dreilinden Spółce zapisanej z ograniczoną odpowiedzialnością w Mokrem, zapisanej pod nr. 32, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 15. czerwca 1925 zmieniono statut i to:

§ 1: Czas trwania Spółdzielni jest nieograniczony.

§ 13, ustęp 7: wstawia się 200 zł zamiast 150 M.

§ 37, ustęp 1: zmienia się 15 M. na 20 zł.

Mogilno, d. 6. października 1925.
Sąd Powiatowy. (732

Do tut. Rejestru spółdzielczego na stronie 3 R. Sp. 24 — odnośnie do Molkereigenossenschaft mit Mahlmühle — Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odp. w Łubowie wpisano co następuje:

Każdy członek jest zobowiązany nabyć conajmniej jeden udział we wysokości 130 złotych. Członkowie mogą też nabyć więcej udziałów. Najwyższa ilość jest 10 udziałów.

Członkowie odpowiadają za zobowiązania Spółdzielni przyjętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością 1000 zł od każdego udziału.

Statut zmieniono uchwałą walnego zebrania z dnia 4. lipca 1925 r.

Gniezno, d. 3. października 1925 r.
Sąd Powiatowy. (725

Do rejestru spółdzielczego Spar- u. Darlehnskasse Spółdz. z n. o. w Woźnikach p. Gniezno wpisano pod nr. 73 co następuje:

Udział pojedyńczy wynosi 100 zł, na który należy wpłacić w przeciągu 6 miesięcy 10 zł, resztę na skutek osobnej uchwały walnego zgromadzenia.

Uchwała walnego zgromadzenia znajduje się w aktach rejestrowych karta 72.

Gniezno, d. 15. paźdz. 1925 r.
Sąd Powiatowy. (727

Do rejestru spółdzielczego Spar- u. Darlehnskasse Spółdz. z n. o. w Woźnikach p. Gniezno wpisano pod nr. 73 co następuje:

Ze zarządu ustąpił członek Wilhelm Wehmeyer, w jego miejsce wstąpił Emil Teichmann, rolnik z Mnichowa.

Uchwała zebrania rady nadzorczej z dnia 7. kwietnia 1925 r. znajduje się w aktach rej. karta 74.

Gniezno, dnia 15. paźdz. 1925 r.
Sąd Powiatowy. (728

Do tut. rejestru spółdzielczego — Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Lednogórze — wpisano pod nr. 74 co następuje:

Udział wynosi 15 zł, suma odpowiedzialności 150 zł.

Uchwałą walnego zebrania z 21. 3. 1925 r. zmieniono statut do art. 4, 5, oraz 10 ust. 1.

Uchwała walnego zebrania znajduje się w aktach rejestrowych karta 87.

Gniezno, d. 6. października 1925 r.
Sąd Powiatowy. (726

W naszym rejestrze Spółdzielni wpisano dzisiaj przy nr. 22 Spar- u. Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Komorzewie, co następuje:

Przedmiotem Spółdzielni jest uruchomienie kasy oszczędnościowej do uprawiania handlu pieniężnego i kredytowego dla popierania oszczędności.

Wysokość udziału wynosi 10 zł, każdy członek winien kwotę tę pełną wpłacić. Uhwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 21 września 1924 r. zmieniono statut Spółdzielni:

Czas trwania Spółdzielni jest nieograniczony.

Do ogłoszeń wybrano pismo Zentral-Wochenblatt, a w razie zlikwidowania tego czasopisma, to w piśmie wyznaczonem przez Radę Spółdzielczą. Rok obrachunkowy przypada na rok kalendarzowy. Zarząd składa się z trzech członków, a do oświadczeń woli w imieniu Spółdzielni jest konieczne współdziałanie dwuch członków zarządu. Podpisanie Spółdzielni następuje w ten sposób, że do firmy dołączają podpisy swych nazwisk. Rozwiązanie i likwidacja następuje według postanowień ustawy o Spółdzielniach. Pozostały po spłaceniu wszelkich długów i udziałów członków, majątek przekazuje się Związkowi Rewizyjnemu na cele spółdzielcze. Członek zarządu Fryderyk Völker ustąpił, a w miejsce jego wybrano Karola Kiesowa z Komorzewa w charakterze zastępcy przewodniczącego zarządu.

Rogoźno, dnia 7. września 1925 r.
Sąd Powiatowy. (735

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 8. zapisano dzisiaj przy firmie „Kaufhaus Witkowo" spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością w Witkowie, następujące zmiany statutu:

Do § 4. Odpowiedzialność dodatkowa wynosi 150 złotych.

Do § 5: Udział wynosi 150 złotych.

§ 27 uzupełniono w ten sposób, że fundusz rezerwowy i fundusz specjalny nie mogą być w żadnym razie podzielone między członków.

Witkowo, dnia 26. paźdz. 1924 r.
Sąd Powiatowy. (729

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano przy firmie Gollantscher Darlehnskassenverein, Spółka zapisana z nieogr. odpowiedz. w Gołańczy, że firma teraz brzmi: Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Gołańcz. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy pożyczkowej.

Udział wynosi 5000 marek i musi do 1 stycznia 1924 r. być wpłacony.

Statut uzgodniono z nową uchwałą z dn. 16. 12. 1922:

ad a) nieograniczoną,
„ b) „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu, a gdy to przestanie wychodzić w „Dzienniku Urzędowym Min. Skarbu."
„ c) kalendarzowy.
„ d) trzech do pięciu.

Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzeba dwóch członków zarządu, którzy pod firmą umieszczają swe podpisy

Wągrówiec, dnia 28. 8. 1925 r
Sąd Powiatowy. (733

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 37 a zapisano dzisiaj przy firmie „Brennerei-Genossenschaft, Spółdzielni z odpowiedzialnością ograniczoną w Wieleniu", że zakres odpowiedzialności sięga do 1000 złotych za każdy udział.

Udział wynosi 625 złotych, wpłata na udział 500 złotych.

Wolsztyn, d. 15. września 1925 r.
Sąd Powiatowy. (740

W rejestrze spółkowym pod Nr. 27. Spółka gorzelnicza i użytkowań rolniczych w Mikuszewie zapisano:

Członkowie odpowiadają za zobowiązania Spółdzielni deklarowanemi udziałami i dodatkową kwotą odpowiedzialności w wysokości 100 zł na każdy udział. Udział wynosi 50,00 złotych.

Września, d 1. października 1925
Sąd Powiatowy. (741

W naszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 23. zapisano dziś odnośnie do Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Ninino na wniosek Rady Spółdzielczej z dnia 29. marca 1924 r. likwidację. Jako likwidatora ustanowiono p. Maksymiljana Wiesego z Ninina. Do likwidacji stosuje się odnośne przepisy ustawy spółdzielczej.

Rogoźno, dnia 7. listopada 1925.
Sąd Powiatowy. (739

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dnia 17. października 1925 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Trzeku" pod nr. 6 zapisanej, że Wilhelm Hein wystąpił z zarządu a w jego miejsce wybrano rolnika Wilhelma Stiegemeiera z Gowarzewa członkiem zarządu.

Sąd Powiatowy w Środzie.

Am 9. d. Mts. starb nach vollendetem 32. Lebensjahr nach schwerer Erkrankung, im Posener Diakonissenhaus,

der Besitzer

Alfred Will

Jagniewic,

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Molkereigenossenschaft Rybno.

Obgleich derselbe das Amt eines solchen noch nicht lange verwaltete, genoß er durch sein ruhiges besonnenes Wesen das Zutrauen der Genossen, und beklagt durch den Sterbefall die Genossenschaft den Verlust eines wohlwollenden aufrichtigen Mannes.

Rybno, den 10. November 1925. (737

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Nachruf.

Am 8. d. Mts. starb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 32 Jahren unser verehrtes Vereins- und Kreistagsmitglied, der Gutsbesitzer

Alfred Will

Lt. d. Res., in Jagniewic.

Trotz seiner kurzen Berufstätigkeit hat er sich durch seinen Fleiß im eigenen Beruf und durch die reichen Kenntnisse in den Ehrenämtern die Hochachtung aller erworben.

Wir bedauern sehr den frühen Heimgang des Entschlafenen und wollen sein Andenken dauernd in Ehren halten.

Der landw. Verein Kiszkowo.

J. A.: Wiesner. (745

Zum 1. Januar unverheirateter

Rechnungsführer

gesucht, welcher sämtliche vorkommenden schriftl. Arbeiten eines Gutsbureaus selbständig bis zur Unterschrift erledigt. Es wird nur auf eine erste Arbeitskraft reflektiert mit nur guten Empfehlungen.

Güterverwaltung Jankowo und Ludwiniec.

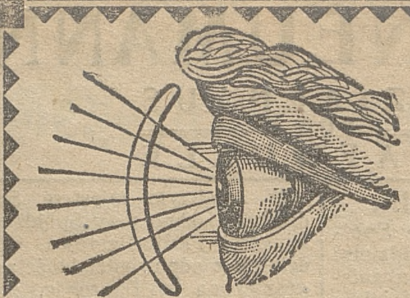
Administrator Tapper. (738



Rotlaufserum der Behring-Werke in Marburg
Impfspritzen und alle Tierarznei- und Pflegemittel hält vorrätig. (717

Saxonia-Apotheke, Poznań 3

Głogowska 74/75. — Fernruf 60-26.



Augengläser

in moderner Ausführung sachgemäß zugepaßt

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35

Telefon 24-28.

Diplom-Optiker. (675

Modesalon empfiehlt sich zur **Anfertigung feinster** Kostüme, Mäntel und Kleider, ebenfalls Modernisierung von Pelzsachen.

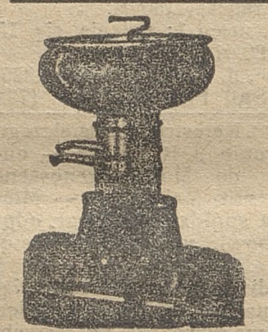
J. W. STROJNA, Poznań, Grunwaldzka 5,
vorm. Berlin W., Kurfürstendamm. (708

Prima Arbeitsgeschirre

aus bestem schwarzen Blankleder, handgenäht, offeriert preiswert

Waldemar Müller, Sattlermeister

Turkowo bei Buk in Posen. (744



Phönix u. Dürkopp

sind Perlen der Nähmasch.-Technik, ebenso

Fahrräder und Zentrifugen

en gros, en détail, **auch Teilzahlung!**

In Ersatzteilen größtes Lager. | **Reparaturen zuverlässig u. schnell.**

Maschinenhaus Warta G. Pietsch, Poznań, Wielka 25.

Jeden Posten Senf

kauft und bittet um bemusterte Preisofferte

Fr. Sachse, **Fabryka musztardy i octu**

Wieleń, Wielkp. (716

Pension

finden Schüler und Schülerinnen bei (743

Frau **Trimpler,** Gniezno, Mieczysława 30, I. l.

Fernsprecher 3907.

Ernst Ostwaldt

Poznań

Plac Wolności 17

(neben der Kommandantur).

Modemagazin für Herren.

Pelze = Pelzumarbeitungen

Fertig am Lager: **Gummi-, Loden- und Fahrmäntel. Joppen.**

Uniformen. (702) **Militäreffekten.**

• Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.